

Rainer Hoffmann

Von: werberat [werberat@werberat.de]
Gesendet: Freitag, 14. September 2007 13:47
An: Rh26@arcor.de
Betreff: Werbung der Firma Scriba „Sonnenkraft“

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. September 2007.

Der Deutsche Werberat, die selbstdisziplinäre Einrichtung der deutschen Werbewirtschaft, sieht seine Aufgabe hauptsächlich darin, gegenüber dem Verbraucher unzutraglichen, d.h. gegen die herrschenden gesellschaftlichen Grundüberzeugungen verstoßenden werblichen Maßnahmen Einhaltung zu gebieten. Hierbei wird der Deutsche Werberat nicht rechtsverfolgend tätig. Rechtsverstöße, insbesondere Wettbewerbsverstöße, können von diesem Gremium daher nicht verfolgt werden.

Ausweislich Ihrer Beschwerdebegründung ergibt sich jedoch, dass Sie nicht an der werblichen Maßnahme Anstoß nehmen, sondern einen möglicherweise vorliegenden Wettbewerbsverstoß (irreführende Werbung) geltend machen.

Wir können Ihnen daher nur raten, sich mit Ihrer Beschwerde und den Originalunterlagen an die hierfür zuständige Stelle zu wenden. Dies ist die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V. (Landgrafenstr. 24 B, 61348 Bad Homburg v.d.H., www.wettbewerbszentrale.de?Beschwerdestelle).

Mit freundlichen Grüßen
Katja von Heinegg

Deutscher Werberat
Postadresse: 10873 Berlin
Hausanschrift: Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
Telefon: 030-59 00 99-700, Telefax: 030-59 00 99-722
Elektronische Post: werberat@werberat.de
Online: www.werberat.de